



AFFOLTERN
i m E m m e n t a l
modern, urchig u heimelig

Ausgabe 01 / 2022
Juni

DR ÖPFUBOUM



Foto: pixabay

Informationsblatt der Gemeinde Affoltern i.E.

Inhaltsverzeichnis



Gemeindeversammlung

■ Einladung	4
■ Traktanden 1 - 7	5

aus dem Gemeinderat

■ nachgefragt...	13
------------------	----

aus den Kommissionen

■ Bau und Liegenschaften	14
■ Energie	15
■ Sicherheit, Tourismus, Kultur	19
■ Schule (Bildung und Soziales)	23
■ Weg und Wald	26

Vereinsleben / Institutionen

■ Ortsverein Häusernmoos / Kita Emme plus	30
■ Trachtengruppe / Jodlerchörl	31
■ Sportverein Affoltern-Weier	32
■ Pro Senectute	33
■ Bibliothek Affoltern / Spitez Region Lueg	34
■ Berner Gesundheit	35

Verschiedenes

■ Hilfsaktion Ukraine / Moldawien	36
■ Wenn die Rente nicht reicht ...	37
■ Rezept: Apfel-Tiramisu	38
■ Jubilare / Geburten / Todesfälle	39
■ letzte Seite / Agenda	40

Impressum

Layout / Redaktion

Patricia Grossenbacher

Autoren

Gemeindeverwaltung, Gemeinderat,
Kommissionen / Ressorts, Vereine / Institutionen

Druck

Schürch Druck AG, Huttwil

Kontakt

Gemeindeverwaltung Affoltern i.E.
034 435 87 87, gemeinde@affolternimemmental.ch

Redaktionsschluss Ausgabe 02-2022

30. September 2022

Dinge für selbstverständlich zu halten, ist der erste Schritt, sie zu verlieren

Ursprung unbekannt

Mit diesem Zitat heisse ich Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Leserinnen und Leser, ganz herzlich Willkommen zur neuen Ausgabe vom «dr Öpfuboum».



Viele alltägliche Dinge wie Einkaufen gehen, Besuch beim Arzt, geleerte öffentliche «Għüderħübli», gut ausgebauten Infrastrukturen, usw., sind für uns einfach selbstverständlich geworden. Sind diese Dinge, man könnte noch viele aufzählen, wirklich so selbstverständlich oder sind unsere Ansprüche so hoch?

Vor kurzem ist mir diese vermeintliche Selbstverständlichkeit ganz real vor Augen geführt worden: Mit meinem Auto fuhr ich im nahen Ausland nach den dort herrschenden Verkehrsregeln; ich war dadurch ein akutes Verkehrshindernis. Der allgemeine Strassenzustand glich eher einem wohlbekannten Emmentalerkäse, voller Löcher. Unsere unermüdliche «Strassenrand-Säuberungs-Equipe» hätte wohl Monate gebraucht, bis der weggeworfene Müll zusammengeräumt wäre. Zu guter Letzt musste ich unfreiwillig das dortige Gesundheitswesen in Anspruch nehmen. Für fünf Minuten Behandlung musste ich acht Stunden warten.

Selbstverständlich - oder doch nicht? Mir ist wichtig geworden, wie wertvoll es ist, wenn wir einander helfen und unterstützen können, tolerant begegnen und dass das nicht alles SELBSTVERSTÄNDLICH ist.

In diesem Sinne wünsche ich Euch viele wertvolle Begegnungen!

Thomas Hirschi, stv. Gemeindepräsident

Gemeindeversammlung vom 24.06.2022



Ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Affoltern i.E.

- ⌚ Freitag, 24. Juni 2022 - 20:00 Uhr
- 📍 Mehrzweckraum, Schulhaus Affoltern i.E.

Traktanden

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2021
2. Kanalisationsleitung Erschliessung Lueg/Schürweid; Genehmigung Verpflichtungskredit
3. Reglement über die Neuvermarchung 1991; Aufhebung
4. Kindergartenreglement 1991; Aufhebung
5. Orientierungen des Gemeinderates
6. Verschiedenes

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021 lag im Sinne von Art. 61 Abs. 1 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Affoltern i.E. ab dem 10. Dezember 2021 während 30 Tagen bei der Gemeindeschreiberei öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Auflage wurde im Anzeiger Trachselwald am 9. Dezember 2021 publiziert. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat in Anwendung von Art. 61 Abs. 3 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Affoltern i.E. an der Sitzung vom 26. Januar 2022 genehmigt.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen spätestens 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei Affoltern i.E. öffentlich auf.

Die Unterlagen zur Jahresrechnung 2021 sind zudem 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Website www.affolternimemmental.ch einsehbar. Die detaillierte Jahresrechnung 2021 kann auch auf Bestellung bei der Gemeindeschreiberei abgeholt werden.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innerhalb von 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Emmental, Dorfstrasse 21, Langnau i.E. einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht).

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am 24. Juni 2022 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Affoltern i.E. angemeldet sind, sind zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.



Traktandum 1

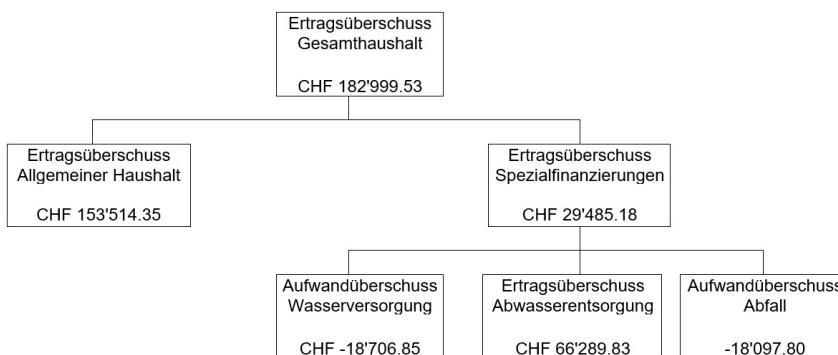
Genehmigung Jahresrechnung 2021

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 182'999.53 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 318'900. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 501'899.53.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach der Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen (Einlage Eigenkapital) von CHF 26'372.85 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 153'514.35 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 266'100. Die Besserstellung unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abschreibungen beträgt gegenüber dem Budget CHF 445'987.20.



Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'706.85 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 15'500. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 3'206.85.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 562'887.36 (Konto 29001.10).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'058'991.81 (Konto 29301.10).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von

CHF 66'289.83 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 13'300. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 79'589.83. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 224'563.97 (Konto 29002.20). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 2'513'169.56 (Konto 29302.20).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'097.80 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 24'000. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 5'902.20. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beläuft sich auf CHF 138'820.49 (Konto 29003.30).

SF Wasserversorgung

	Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Ertragsüberschuss	-18'706.85	-15'500.00
Verwaltungsvermögen	266'069.50	
Bestand Werterhalt	1'058'991.81	
Eigenkapital SF	562'887.36	

SF Abwasserentsorgung

	Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Ertragsüberschuss	66'289.83	-13'300.00
Verwaltungsvermögen	215'066.59	
Bestand Werterhalt	2'513'169.56	
Eigenkapital SF	224'563.97	

SF Abfall

	Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Ertragsüberschuss	-18'097.80	-24'000.00
Verwaltungsvermögen	11'944.00	
Eigenkapital SF	138'820.49	

Gemeindeversammlung vom 24.06.2022

SF Feuerwehr

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'682.57 ab. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'700. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 25'382.57. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr beträgt CHF 60'909.46 (Konto 29000.00)

Die nachstehenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt CHF 694'000 und fällt gegenüber dem Budget CHF 62'000 tiefer aus. Der Minderaufwand ist auf um CHF 13'000 tiefere Tag- und Sitzungsgelder sowie tiefere Löhne des Verwaltungspersonals über CHF 36'600 (exkl. Sozialversicherungen) zurückzuführen. Der Minderaufwand der Löhne des Verwaltungspersonals ist insbesondere auf Vakanzen und die Auslagerung der Verwaltungsleitung an die Einwohnergemeinde Sumiswald zurückzuführen. Im Bereich Schulliegenschaften entstand ein Mehraufwand von CHF 16'100. Die Aus- und Weiterbildungskosten fielen CHF 7'500 tiefer aus.

Sachaufwand

Der Sachaufwand beträgt CHF 1'040'300 und fällt gegenüber dem Budget CHF 80'100 tiefer aus. Minderaufwendungen sind in den Bereichen übriger Material- und Warenaufwand mit CHF 20'600 (Minderaufwand Tageskarten SBB CHF 28'000), Anschaffungen Maschinen/Geräte mit CHF 13'300, Ver- und Entsorgung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens mit CHF 32'800, Unterhalt Mobilien mit CHF 13'100, Spesenentschädigungen mit CHF 15'300 und übriger Betriebsaufwand mit CHF 12'200 zu verzeichnen. Mehraufwendungen entstanden in den Bereichen Dienstleistungen und Honorare mit CHF 57'900. Der Mehraufwand ist insbesondere auf die externe Verwaltungsführung zurückzuführen. Der bauliche Unterhalt beträgt CHF 267'800 und fällt gegenüber dem Budget CHF 4'100 höher aus. Der Unterhalt des Friedhofs fällt CHF 20'200 und der Strassenunterhalt CHF 16'600 höher aus. Im Gegenzug sind Minderaufwendungen im baulichen Unterhalt der übrigen Tiefbauten (Wasser/ Abwasser) mit CHF 24'000 und den Hochbauten/ Gebäuden mit CHF 9'900 zu verzeichnen.

Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen betragen gesamthaft CHF 118'700 und fallen gegenüber dem Budget CHF 400 tiefer aus.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand beträgt CHF 116'200 und fällt gegenüber dem Budget CHF 9'400 höher aus. Der Mehraufwand ist auf den baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens zurückzuführen. Der Mehraufwand beträgt CHF 33'800 und ist auf das Umbauprojekt des Restaurants Löwen (Dorfstrasse 7) zurückzuführen. Die Umbaukosten betragen im Jahr 2021 noch CHF 37'300. Der übrige Liegenschaftsaufwand der Liegenschaften des Finanzvermögens fällt gegenüber dem Budget CHF 7'600 tiefer aus und der nicht bauliche Unterhalt CHF 11'200.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen betragen CHF 1'679'800 und fallen gegenüber dem Budget CHF 1'413'600 höher aus. Der Mehraufwand ist auf die Liquidation des Werterhalts des ARA Verbandes Dürrenroth mit CHF 1'409'300 (Umwandlung Fremdkapital in Eigenkapital) und den Eingang einer nachträglichen Subvention von CHF 21'800 für die Zustandsanalyse privater Abwasseranlagen (ZpA) zurückzuführen. Minderaufwand ist in den Bereichen Einlage Anschlussgebühren Wasser + Abwasser (Korrektur Fakturierungen Vorjahre) über CHF 29'100 zu verzeichnen.

Transferaufwand

Der Transferaufwand beträgt CHF 2'335'600 und fällt gegenüber dem Budget CHF 124'500 tiefer aus. Minderaufwendungen sind in den Bereichen Lastenausgleich Sozialhilfe mit CHF 66'000, Besoldungsanteil Sekundarstufe mit CHF 16'700, Beitrag Zivilschutz Trachselwald plus mit CHF 14'500, Schulgeld externe Schüler Primarstufe mit CHF 23'700, Lastenausgleich öffentlicher Verkehr mit CHF 12'100 und den Beitrag an die Regiofeuerwehr Sumiswald mit CHF 21'700 zu verzeichnen. Mehraufwendungen entstanden in den Bereichen externe Schüler Sekundarstufe über CHF 34'800, Interne Verrechnungen Abfallentsorgung über CHF 8'500, Beiträge Kindertagesstätten über CHF 5'900 sowie Betriebsbeiträge an die ZALA AG über CHF 9'600.

ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 189'300 und fällt gegenüber dem Budget CHF 34'000 höher aus. Der Mehraufwand ist auf die erfolgsneutrale Einlage in die Schwankungsreserve aus der Neubewertungsreserve und auf die zusätzlichen Abschreibungen zurückzuführen.

interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen des allgemeinen Haushalts betragen CHF 57'800 und fallen gegenüber dem Budget CHF 23'800 höher aus. Der erfolgsneutrale Mehraufwand ist auf die erstmalige effektive interne Verrechnung des Personals der Schulliegenschaften und des Werkhofs zurückzuführen.

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag beträgt CHF 2'551'200 und fällt gegenüber dem Budget CHF 262'700 höher aus. Die wesentlichsten Abweichungen stellen sich wie folgt dar:

direkte Steuern		
- natürliche Personen	+ CHF	184'300
- juristische Personen	+ CHF	39'800
Vermögensgewinnsteuern	+ CHF	33'100
Eingang abgeschriebene Steuern	+ CHF	9'400

Regalien und Konzessionen

Der Ertrag aus der Konzessionsgebühr der Onyx Energie Netze AG beträgt CHF 62'000 und liegt CHF 7'000 über dem Budgetwert.

Entgelte

Die Entgelte betragen CHF 773'300 und fallen gegenüber dem Budget CHF 63'100 tiefer aus. Der Minderertrag ist insbesondere auf zu hoch budgetierte Erträge der Grund- und Verbrauchsgebühren der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zurückzuführen.

Finanzertrag

Der Finanzertrag beträgt CHF 161'000 und fällt gegenüber dem Budget CHF 28'300 höher aus. Der Mehrertrag ist insbesondere auf höhere Mieterträge des Restaurant Löwen über CHF 11'000 und auf Buchgewinne über CHF 8'800 der Finanzanlagen zurückzuführen. Zusätzlich wurde das alte Kommunalfahrzeug für CHF 8'300 veräußert.

Transferertrag

Der Transferertrag beträgt CHF 2'645'300 und fällt gegenüber dem Budget CHF 1'460'700 höher aus. Die Liquidation des Werterhalts des ARA-Verbandes Dürrenroth führte zu einem einmaligen Ertrag von CHF 1'409'400 sowie einem provisorischen Überschuss von CHF 64'300. Mindererträge sind zu verzeichnen für Entschädigungen Truppenunterkunft über CHF 19'400 und Beiträge Finanzausgleich CHF 20'900.

ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag beträgt CHF 189'600 und fällt gegenüber dem Budget CHF 7'900 höher aus. Die erfolgswirksame Entnahme aus der Neubewertungsreserve (nach Einlage Schwankungsreserve) beträgt CHF 22'600.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 229'524.10 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 844'000.00. In sämtlichen Bereichen liegen Unterschreitungen vor.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2021 CHF 8'555'763.64 (Vorjahr: CHF 7'459'586.91). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 5'729'998.55 (Vorjahr: CHF 4'674'812.62). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 1'055'200. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2021 CHF 2'825'765.09 (Vorjahr: CHF 2'784'774.29), was einer Zunahme von CHF 41'000 entspricht. Das Fremdkapital beträgt per 31.12.2021 CHF 2'084'584.30 (Vorjahr: 2'811'575.67). Die Abnahme beträgt CHF 727'000. Für die Finanzierung wurde ein kurzfristiges Darlehen über CHF 1'000'000 aufgenommen. Das Eigenkapital (SG 29) beträgt CHF 6'471'179.34 (Vorjahr: CHF 4'648'011.24). Die Zunahme beträgt CHF 1'823'200 und ist insbesondere auf die Umwandlung des Kontokredits ARA Dürrenroth in Eigenkapital (Werterhalt) der Abwasserentsorgung zurückzuführen. Die zusätzlichen Abschreibungen betragen CHF 48'710.24 und die per 01.01.2021 gebildete Schwankungsreserve CHF 162'354.77 Der Bilanzüberschuss nimmt um den Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushalts von CHF 153'514.35 zu und beträgt CHF 1'516'924.49.

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser CHF 3'000.00 aufgeführt.

total	CHF 1'820'469.87
davon	
- gebunden	CHF 1'697'084.10
- GR Kompetenz	CHF 123'385.77
- GV Kompetenz	CHF 0.00

Gemeindeversammlung vom 24.06.2022

Eckdaten

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	182'999.53	-318'900.00	113'499.15
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	153'514.35	-266'100.00	90'702.93
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	29'485.18	-52'800.00	22'796.22
Steuerertrag natürliche Personen	2'015'543.75	1'831'200.00	1'900'192.40
Steuerertrag juristische Personen	197'617.10	157'800.00	145'699.85
Liegenschaftssteuer	199'198.85	194'000.00	200'005.85
Nettoinvestitionen	229'524.10	844'000.00	193'137.10
Bestand Finanzvermögen	5'729'998.55		4'674'812.62
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	2'825'765.09		2'784'774.29
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	2'332'685.00		2'306'313.15
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	493'080.09		478'461.14
Fremdkapital	2'084'584.30		2'811'575.67
Eigenkapital	6'471'179.34		4'648'011.24
Reserven	48'710.24		22'337.39
Bilanzüberschuss/Fehlbetrag	1'516'924.49		1'363'410.14

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2021 wie folgt zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	6'238'789.88
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	6'421'789.41
	Ertragüberschuss	CHF	182'999.53
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	4'118'183.82
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	4'271'698.17
	Ertragsüberschuss	CHF	153'514.35
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	215'942.56
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	197'235.71
	Aufwandüberschuss	CHF	18'706.85
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'769'824.27
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'836'114.10
	Ertragsüberschuss	CHF	66'289.83
	Aufwand Abfall	CHF	134'839.23
	Ertrag Abfall	CHF	116'741.43
	Aufwandüberschuss	CHF	18'097.80
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	274'824.10
	Einnahmen	CHF	45'300.00
	Nettoinvestitionen	CHF	229'524.10
NACHKREDITE gem. Ziffer 1.1.6		CHF	1'820'469.87

Die Jahresrechnung kann unter www.affolternimemmental.ch oder in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.



Traktandum 2

Kanalisationsleitung Erschliessung Lueg/Schürweid; Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Am 16. November 2012 hat die Gemeindeversammlung der Erarbeitung einer generellen Entwässerungsplanung (GEP) zugestimmt. Die Planungsarbeiten konnten im Jahr 2015 abgeschlossen werden und der Gemeinderat hat am 7. Juli 2015 die GEP-Massnahmen verabschiedet. Die GEP gewährleistet einen sachgemässen Gewässerschutz und eine zweckmässige Siedlungsentwässerung. Mit der generellen Entwässerungsplanung werden im Bereich der Siedlungsentwässerung die strategische Planung angegangen, die notwendigen Massnahmen definiert und deren Umsetzung zeitlich festgelegt.

Im Massnahmenplan GEP wurde auch der Anschluss der Liegenschaften im Bereich Lueg/Schürweid an die Abwasserreinigungsanlage ARA vorgesehen. In diesem Gebiet befinden sich einige Liegenschaften, die gemäss dem Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) nicht in ausreichendem Masse landwirtschaftlich genutzt werden und daher neu an das öffentliche Kanalisationsnetz anzuschliessen sind. Dabei wird die Einwohnergemeinde ab fünf anzuschliessenden, bewohnten Liegenschaften erschliessungspflichtig. Die Gemeinde hat vom AWA die Frist erhalten, das Gebiet im Jahre 2022 abwassertechnisch zu erschliessen.

Das Projekt

Die Einwohnergemeinde hat für vorliegendes Vorhaben mehrere Varianten geprüft und einen Entwurf für eine abwassertechnische Gesamtlösung für das Gebiet Lueg/Schürweid erstellen lassen. Der Gemeinderat hat am 23. Februar 2021 einen entsprechend Investitionskredit von Fr. 25'000.00 für die Erarbeitung dieses Vorprojektes genehmigt. Die Energiekommission hat das Projekt begleitet und unter anderem die Linienführung geregelt. Die betroffenen Liegenschaftsbetreiber wurden anlässlich eines Informationsanlasses über das Projekt informiert. Bei der Detailplanung respektive in Gesprächen mit den Grundeigentümern wurde bekannt, dass sich im Projektperimeter viele Drainageleitungen befinden, weshalb die neuen Leitungen im offenen Grabenbau verlegt werden müssen und nicht eingepflügt werden können. Ausserdem sind nach Berechnungen des Pumpschachtes mehr bauliche Anpassungsarbeiten nötig als im Vorprojekt angenommen. Einzelne Liegenschaften im Bereich Lueg sind an einer

Kleinkläranlage (KLARA) angeschlossen. Die KLARA weist Mängel auf und ist nicht mehr voll funktionsfähig. Eine Bewilligung vom Kanton für den Betrieb der KLARA liegt befristet bis ins Jahr 2021 vor. Die Anlage ist im Zusammenhang mit diesem Projekt gemäss AWA durch die Gemeinde aufzuheben, respektive an das öffentliche Kanalisationsnetz anzuschliessen. Es ist angedacht, die KLARA als Pumpschacht zu nutzen.

Der Start der Bauarbeiten soll nach der allfälligen Genehmigung des Verpflichtungskredites im Herbst 2022 beginnen. Für die neue öffentliche Abwasserleitung können Subventionen von rund 25 % erwartet werden. Im Kostenvoranschlag sind lediglich die Kosten für die öffentliche Abwasserleitung eingerechnet. Die privaten Anschlüsse sind nicht berücksichtigt.

Die Projektpläne können auf der Homepage unter www.affolternimemmental.ch oder in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden

Kosten und finanzielle Auswirkungen

Der definitive Kostenvoranschlag des beauftragten Ingenieurbüros c+s ingenieure ag liegt wie folgt vor:

Baumeisterarbeiten	CHF 130'000.00
Sanitärarbeiten	CHF 25'000.00
Pumpschacht	CHF 35'000.00
Ingenieurarbeiten	CHF 21'000.00
Geologie, Hangsicherungsmaßnahmen	CHF 2'000.00
Instandstellungsarbeiten	CHF 4'000.00
Entschädigung Landeigentümer	CHF 2'000.00
Verwaltungsaufwand, Bewilligungen	CHF 4'000.00
Verschiedenes, <u>Unvorhergesehenes</u>	CHF 22'000.00
Total Kosten exkl. MwSt.	CHF 245'000.00
MwSt. 7.7% (inkl. Rundung)	CHF 19'000.00
Total Kosten inkl. MwSt.	CHF 264'000.00

Die Genehmigung des Verpflichtungskredites von **CHF 264'000.00** obliegt gemäss Artikel 4 Buchstabe d) des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Affoltern i.E. vom 6. November 2020 der Gemeindeversammlung.

Die Finanzierung erfolgt mit vorhandenen und zu beschaffenden Mitteln gemäss Liquiditätsplan der Gemeinde.

Gemeindeversammlung vom 24.06.2022

Die jährlichen Folgekosten setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen (Nutzungsdauer 80 Jahre / 1.25 %)	CHF 3'300
Kalkulatorische Zinsen (0.5 % auf $\frac{1}{2}$ der Investitionskosten)	CHF 660
Unterhalt <u>(1.25 % Investitionskosten)</u>	<u>CHF 3'300</u>
Total	CHF 7'260

Durch den Anschluss von fünf Liegenschaften werden einmalige Anschlussgebühren und wiederkehrende Grund- und Entsorgungsgebühren fällig.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Projekt Erstellung Kanalisationssleitung Schürweid-Lueg zuzustimmen und einen Verpflichtungskredit von CHF 264'000 zu genehmigen.

Traktandum 3

Reglement über die Neuvermarchung 1991; Aufhebung

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 19. Oktober 1990 hat die Gemeindeversammlung das noch heute gültige Reglement über die Neuvermarchung per 14. Januar 1991 eingeführt. Das Reglement regelt die Kostenaufteilung zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümern anlässlich einer Neuvermessung. Nebst den Liegenschaftsgrenzen werden in der amtlichen Vermessung die Fixpunkte, Gebäudeadressen und viele weitere Daten verwaltet, welche die Grunldage für unzählige geografische Informationen und Anwendungen bilden.

Im vorliegenden Reglement wird die Kostenteilung einer allfälligen Neuvermarchung geregelt. So werden die Restkosten nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge unter den Grundeigentümern mit 40 % und der Gemeinde mit 60 % aufgeteilt. Ebenfalls wird geregelt, wie die Kosten der Grundeigentümer nach Parzelle, Fläche und Grenzpunkte verteilt werden. Das Reg-

lement findet für die Gemeinde Affoltern i.E. keine Anwendung mehr, da in letzter Zeit keine Kosten für Neuvermarchungen anfielen und weiterverrechnet wurden. Auch in praktisch allen anderen bernischen Gemeinden besteht kein ähnliches Reglement mehr.

Müsste erneut eine amtliche Neuvermessung durchgeführt werden, ist ein entsprechendes Reglement auf Basis der aktuell gültigen rechtlichen Grundlagen neu zu erlassen. Die Stimmberchtigten hätten anlässlich dieses Verfahrens die Möglichkeit über einen neuen Erlass zu bestimmen.

Aufhebung

Gemäss Artikel 46 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern (GV; BSG 170.111) sind Gemeindevorschriften im gleichen Verfahren aufzuheben, wie sie erlassen wurden. Aus diesem Grund hat die Gemeindeversammlung über die Aufhebung des Reglements über die Neuvermarchung zu beschliessen.

Das aktuell gültige Reglement kann bei der Verwaltung eingesehen oder bestellt werden.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung wird beantragt, das Reglement über die Neuvermarchung 1991 per sofort aufzuheben.

Traktandum 4

Kindergartenreglement 1991; Aufhebung

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 21. Juni 1991 hat die Gemeindeversammlung das noch heute gültige Kindergartenreglement per 15. August 1991 eingeführt. Das Reglement wurde auf Basis der folgenden gesetzlichen Grundlagen in Kraft gesetzt:

- Kindergartengesetz des Kantons Bern vom 23. November 1983
- Kindergartenverordnung des Kantons Bern vom 30. Januar 1985

- Organisations- und Verwaltungsreglement der Gemeinde Aeffoltern i.E.

Die beiden kantonalen Erlasses wurden mittlerweile aufgehoben. Die rechtlichen Grundlagen betreffend die Führung respektive den Besuch der Kindergärten werden seit geraumer Zeit im Volksschulgesetz des Kantons Bern (VSG; BSG 432.210) und in der Volksschulverordnung des Kantons Bern (VSV; BSG 432.211.1) festgehalten. Die rechtliche Legitimation für vorliegendes Kindergartenreglement besteht somit nicht mehr, der Erlass wurde jedoch bis heute nicht aufgehoben. Die Artikel des Kindergartenreglements werden entweder aktuell auf kantonaler Stufe geregelt oder gar nicht mehr benötigt:

Art.	Wortlaut	neue Regelung
Art. 1	Die Einwohnergemeinde Aeffoltern i.E. ist Trägerin öffentlicher Kindergärten, die im Rahmen der kantonalen Vorschriften geführt werden.	Volksschulgesetz VSG Art. 5 i.V. mit Art. 1
Art. 2	In den Kindergarten werden Kinder aufgenommen, die ein Jahr vor Schuleintritt stehen, sowie vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder.	Volksschulgesetz VSG Art. 22
Art. 3	¹ Die Kindergartenkommission besteht aus 7 Mitgliedern. Sie setzt sich wie folgt zusammen: a. aus 5 vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern b. aus je einem Vertreter des Gemeinderates und der Schulkommission, welche vom Gemeinderat und der Schulkommission abgeordnet werden ² Für die Amts dauer und die übrigen Vorschriften gelten die Bestimmungen des Organisations- und Verwaltungsreglements der Gemeinde über die ständigen Kommissionen.	Gemäss aktuell gültigem Organisationsreglement der Gemeinde Aeffoltern i.E. besteht keine Kindergartenkommission mehr.
Art. 4	Die definitive Wahl der Kindergartenkinderinnen erfolgt gemeinsam durch die Kindergartenkommission und dem Gemeinderat auf die kantonale einheitlich festgelegte Amts dauer von sechs Jahren.	Volksschulgesetz VSG Art. 34
Art. 5	Der Gemeinderat beschliesst auf Antrag der Kindergartenkommission über die Eröffnung und die Aufhebung von Kindergärten, Kindergartenklassen und –gruppen und Kindergartenkinderstellen, unter Vorbe-	Volksschulgesetz VSG Art. 47
Art. 6	Ein allfälliges Kindergartengeld für den Besuch des Kindergartens von Kindern aus andern Gemeinden wird auf Antrag der Kindergartenkommission durch den Gemeinderat festgelegt.	Vertragliche Regelungen
Art. 7	Die Versicherung der Kindergartenkinder gegen Kindergartenunfälle erfolgt durch die Gemeinde im Rahmen der Schülerunfallversicherung für die Primarschule.	Keine reglementarische Regelung notwendig
Art. 8	Die Gemeinde übernimmt sämtliche Aufwendungen für den Kindergarten, soweit sie nicht gemäss den Statuten vom Kindergartenverein getragen werden.	Volksschulgesetz VSG Art. 14e und Art. 21o

Gemeindeversammlung vom 24.06.2022

Aufhebung

Gemäss Artikel 46 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern (GV; BSG 170.111) sind Gemeindevorschriften im gleichen Verfahren aufzuheben,

wie sie erlassen wurden. Aus diesem Grund hat die Gemeindeversammlung über die Aufhebung des Kindergartenreglements zu beschliessen.

Das aktuell gültige Reglement kann bei der Verwaltung eingesehen oder bestellt werden.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung wird beantragt, das Kindergartenreglement 1991 per sofort aufzuheben.

Traktandum 5

Orientierung des Gemeinderates

Der Gemeinderat orientiert an der Gemeindeversammlung.

Traktandum 6

Verschiedenes

Sie haben das Wort ...





nachgefragt ...

Maria Hirsbrunner, Gemeinderätin

Maria Hirsbrunner ist in der zweiten Legislatur als Gemeinderätin und Präsidentin des Ressorts Bildung und Soziales engagiert. Wir fragen nach...

Beruf, Familie, politisches Amt - bringt man das unter einen Hut?

Wenn man den Alltag gut organisiert und Prioritäten setzt, ist das gut machbar. Die Arbeit wird innerhalb der Gremien auf alle Ratsmitglieder verteilt.

Der Gemeinderat Affoltern i.E. setzt sich aus einer Frau und vier Männern zusammen...

Das Wesentliche ist, dass im Gemeinderat sowohl alt wie jung, weiblich und männlich vertreten ist. Die aktuelle Zusammenstellung funktioniert einwandfrei und Diskussionen finden konstruktiv auf kollegialer Ebene statt.

Was reizt dich an diesem Amt?

Mein Anliegen als Einwohnerin und in meiner Funktion als Gemeinderätin ist, etwas für diese Gemeinde zu tun. Das Ressort Bildung und Soziales konnte schon einiges bewegen. Es stehen jedoch auch in Zukunft noch viele interessante Aufgaben bevor.

Was liegt dir im Gemeinderat und dem Ressort Bildung und Soziales besonders am Herzen?

Ich möchte sehr gerne weiterhin in Zusammenarbeit mit meinen Ratskollegen dazu beitragen, die Gemeinde weiterzuentwickeln. Das Gemeindegebiet soll als attraktiver Wohn- und Lebensort, auch für Familien, erhalten bleiben.



Foto: pixabay

aus der Bau- und Liegenschaftskommission



erteilte Baubewilligungen

Oktober 2021 - Mai 2022

05-2021

Marti Beat, Affoltern i.E.
Sanierung Dach
Nüchtern 1, Parzelle Nr. 277

13-2021

Tiefenbach Hanspeter und Anne, Affoltern i.E.
Aufstellen eines Podests, Reklametafel
Dorfstrasse 3, Parzelle Nr. 703

18-2021

Lerch Bruno, Affoltern i.E.
Wiederaufbau Autounterstand
Schnabel 2g, Parzelle Nr. 71

19-2021

Boss Beat und Daniela, Affoltern i.E.
freistehendes Treibhaus im Garten
Brauchernstrasse 17, Affoltern i.E.

20-2021

Bernhard Hans und Jeanette, Affoltern i.E.
Neuerschliessung und Einbau Wohnung im OG
mit Wohnraumerweiterung in den Stall
Junkholz 3, Parzelle Nr. 39

21-2021

Bieri Paul und Magdalena, Affoltern i.E.
Ersatz Ölheizung durch neue Luft-Wasser
Wärmepumpe (Aussenaufstellung)

24-2021

Brun Silvana und Stefan, Weier i.E.
Einbau Wohnung
Aufbau dachintegrierte Solaranlage
Huttwilstrasse 2, Parzelle Nr. 206

eBau

Elektronisches Baubewilligungsverfahren
im Kanton Bern

Baugesuch elektronisch einreichen mit eBau

Baugesuche müssen seit dem 1. März 2022 elektronisch mit eBau eingereicht werden. Das Ausfüllen funktioniert ähnlich wie bei der Steuererklärung mit TaxMe. Das System führt den Nutzer durch das Verfahren und gibt vor, was wie ausgefüllt werden muss. Dadurch stellt es für die Bürger eine Vereinfachung dar.

Auf unserer Homepage finden Sie den Link direkt zu eBau.

www.affolternimemmental.ch



Swimmingpools

Füllung und Entleerung

Was gibt es schöneres, als an einem heissen Sommertag in den kühlen Pool zu springen? Darauf vergisst man leicht, dass der Pool zuerst mit Wasser gefüllt und im Herbst dann wieder entleert werden muss. Wenn das Poolwasser regelmässig chemisch behandelt wird, darf es zudem nicht einfach in den Garten abgelassen werden. Gemäss dem AWA Amt für Wasser und Abwasser des Kantons Bern sind die Gewässerschutzvorschriften (GSchG Gewässerschutzgesetz vom 24.01.1991, GschV Gewässerschutzverordnung vom 28.10.1998, KGSchG Kantonales Gewässerschutzgesetz vom 11.11.1996) zwingend einzuhalten.

Generelles zum Auffüllen von Pools

- **optimale Lösung:** Wasserfüllung erfolgt ab Hausanschluss, d.h. der Wasserbezug und die Verrechnung der ARA-Gebühr sind damit klar geregelt und es ist keine Meldung nötig
- Füllung ab **Gartenanschluss mit Unterzähler oder eigener Quelle:** Meldepflicht der m3 für die Verrechnung der ARA-Gebühr
- **Eine Füllung des Pools zu Hochverbrauchszeiten, d.h. 06:30-08:00 / 17:00-19:00 Uhr, ist zu unterlassen.** Der Grund sind die Verbrauchsspitzen, die jeweils Alarmmeldungen auslösen.

Wasserfüllung ab Hydrant

Eine Wasserfüllung ab Hydrant ist untersagt Auszug aus dem Wasserversorgungsreglement, Art. 26, Absatz 6: *Jede Wasserentnahme aus Hydranten, ausser zu Löschzwecken, ist untersagt.* Das Strafmaß bei Nichtbeachtung ist über das Reglement geregelt



Ablassen der Pools

- bei Verwendung von Wasseraufbereitungs- und Reinigungschemikalien: die Einleitung sollte in die ARA erfolgen
- Wasser ohne Zugabe von Chemikalien: Der Bassin-Inhalt wird an einer geeigneten Stelle breitflächig über die bewachsene Humusschicht zur Versickerung abgelassen. In Grundwasserschutzzonen ist eine Versickerung nicht zulässig. In dem Fall muss der Inhalt abgepumpt und der ARA zugeführt werden.



Foto: pixabay

Umstellung auf das AVAG-Sackgebührenmodell ab 1. Januar 2023

Die Gemeinde Affoltern schliesst sich ab dem 01.01.2023 dem AVAG-Sackgebührenmodell an. Aktuell gehören insgesamt 114 der 131 Gemeinden im Einzugsgebiet der AVAG dazu.

Vorteile für unser Gemeindegebiet

Der administrative Aufwand, die Lagerbewirtschaftung sowie das gebundene Kapital der Gemeinde wird auf ein Minimum reduziert, da zum einen Kleinmengen bestellt werden können, zum anderen jede Verkaufsstelle selbst für Beschaffung und Lagerung der Materialien verantwortlich ist.

Vorteil für Sie als Einwohner der Gemeinde

Insgesamt können die Kehrichtsäcke in 114 anderen, ebenfalls dem AVAG Modell angeschlossenen Gemeinden gekauft und entsorgt (z.B. in den Ferien) werden.

Gut zu wissen

Der Systemwechsel erfolgt auf den **01.01.2023**. Ab diesem Datum können nur noch Säcke, Sperrgutmarken und Containermarken des Sackgebührenmodells gekauft werden. In der nächsten Ausgabe des „dr Öpfuboum“ werden einige Verkaufsstellen bzw. deren Sortiment aus der Umgebung publiziert.

Übergangsfrist

Die Übergangsfrist, in welcher der Kehricht neben den zukünftigen AVAG-Säcken, -Marken und -Plomben auch noch mit den bisherigen „Gemeindesäcken und Marken“ entsorgt werden darf, beträgt 5 Monate und dauert vom **01.01.– 31.05.2023**.

Ab diesem Datum verlieren alle bisherigen Gemeindesäcke und Marken Ihre Gültigkeit und dürfen nicht mehr für die Kehrrichtentsorgung verwendet werden.

►►► WICHTIG ◀◀◀

Stellen Sie rechtzeitig auf die AVAG-Kehrichtsäcke und -Sperrgutmarken bzw. Containermarken um. Diese sind ab dem **01.11.2022** in den Verkaufsstellen erhältlich.

Weitere Informationen finden Sie unter www.avag.ch/gemeinden/sackgebuehren.html.



Umwelttipp Abfall & Recycling

Ein Doktor für den defekten Toaster?

Die Schweiz ist bei der Abfallproduktion vorne dabei: 716 Kilogramm sind es pro Kopf und Jahr (das ist deutlich mehr als der europäische Durchschnitt). Doch wegwerfen ist nicht immer die beste Option. Vielen Dingen lässt sich mit etwas Geschick ein neues Leben schenken - warum nicht in einem der 126 aktuellen Repair-Cafés ?



Repair Café in der Velowerkstatt 1. Stock

Kirchbergstrasse 21
3400 Burgdorf

Samstag, 20. August 2022

Zeit: 10:00 - 15:00 Uhr

Infos: www.repair-cafe.ch

„Im Repair Café reparieren Sie mit Hilfe von Fachleuten kostenlos Ihre Lieblingsobjekte und geniessen dabei Kaffee und Kuchen.“

Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse, Reservoir Lueg

Ergebnis / Beurteilung:

Messgrösse	Einheit	Methode (MB-Methodennr.)	Resultat	HW	NG
Trübung*	NTU	ISO 10304 (L 530)	0.04	<= 1	
Ammonium	mg/l	ISO 14911 (L 506)	0.024	<= 0.1	0.002
Chlorid	mg/l	ISO 10304 (L 505)	4.1		
Nitrat	mg/l	ISO 10304 (L 505)	18.4	<= 40	
Nitrit	mg/l	ISO 10304 (L 505)	nn	<= 0.1	0.02
Sulfat	mg/l	ISO 10304 (L 505)	14.6		
Calcium gelöst	mg/l	ISO 6058 (L 522)	68.8		
Magnesium gelöst	mg/l	ISO 6059 (L 522)	13.8		
Gesamthärte	mmol/l	ISO 6059 (L 522)	2.28		
Französische Härtegrade	°fH	ISO 6059 (L 522)	22.8		

„Die untersuchte Probe entspricht den Anforderungen gemäss TBDV.“

* = Richtwerte

1) TBDV (Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen) vom 16. Dezember 2016 (Stand am 01. August 2021). 2) NG = Nachweisgrenze / nn = nicht nachweisbar (unterhalb NG)

Beurteilung:

Die von uns untersuchte Probe entspricht den Anforderungen gemäss TBDV.

Auswertung Sammlungen 2021

Alu/Stahlblech	1'840	kg	13 Sammeltouren
Glas	24'490	kg	4 Sammeltouren
Karton	3'960	kg	2 Sammeltage
Kehricht/ Sperrgut	234'735	kg	
Öl	2'400	kg	
Papier	34'400	kg	2 Sammeltage
Textilien	6'158	kg	

Grüngut

Keine Fremdstoffe im Grüngut!



Fremdstoffe - insbesondere Plastik - stellen bei der Grüngutsammlung in allen Regionen des Kantons Bern ein ungelöstes Problem dar. Es landen Unmengen an Plastik (Folien, Säcke, Verpackungen, etc.) und andere Störstoffe in den Grüngutcontainern. So viel, dass selbst aufwändige Massnahmen zur nachträglichen Aussortierung das Problem nicht lösen können.

Grüngutsammlung ist sinnvoll, aber Plastik hat darin nichts zu suchen. Verwenden Sie für Kunststoffe den speziellen 60-Liter-Sammelsack, der im Haushaltkunststoff-Container auf dem Stock-Platz entsorgt werden kann.

Infos zur Papiersammlung

Es ist ein massiver Rückgang bei den Papiersammlungen festzustellen. Die Fixkosten (Mulden und Transport) sind im Verhältnis zum sinkenden Ertrag für das gesammelte Altpapier zu hoch. Laut Beschluss der Schulkommission vom 10. November 2021 steht für die Papiersammlung

seit 01.01.2022 nur noch der Standort bei der Gemeindeverwaltung

zur Verfügung. Es wird kein Altpapier bei den Haushalten eingesammelt.

Neophyten-Container

- Standort: Stock-Platz (verfügbar jeweils März - November)
- bitte Hinweise auf dem Container beachten (ausschliesslich für Neophyten)



Leider müssen wir eine Zunahme der illegal entsorgten Haushaltsabfälle feststellen. Jeglicher Abfall ist ohne Ausnahme mit einem gebührenpflichtigen Kehrichtsack bzw. einer entsprechenden Gebührenmarke in einen offiziellen Container zu entsorgen.

Bei Missachtung ist mit einer Busse von bis zu CHF 1'000 zu rechnen!



Mybuxi Emmental ein zuverlässiger Partner in Affoltern und den umliegenden Gemeinden



Seit fast 2 Jahren bringen wir Sie in den Gemeinden Affoltern i.E., Heimiswil, Rüegsau und Hasle b.B. an Ihr Ziel. Inzwischen sind sicher einige von Ihnen mit uns gefahren – sei es zum Einkaufen, zum Arzt oder auf die Emmentaler Höger zum Wandern.



Die virtuellen Haltestellen sind zahlreich über alle Gemeinden verteilt. Schauen Sie wieder mal auf unserer Website www.mybuxi.ch/emmental nach, wo sich die nächste Haltestelle befindet – einige Haltepunkte haben wir in den letzten Monaten ergänzt und unser Perimeter hat sich auch vergrössert – mit Teilen von Burgdorf und Lützelflüh. Gerne kommt Mybuxi auch zu Ihnen. Wir sind immer auf der Suche nach neuen Partnern und werden, sobald genügend Mittel vorhanden sind, auch mit einem zweiten Fahrzeug im Emmental unterwegs sein.

Mit unserer mybuxi-App können Sie dann auch gleich Ihre Fahrt buchen – entweder im Voraus, wenn Ihre Reisepläne schon bekannt sind oder

Preise

Einzelfahrt pauschal*	CHF 5.00** / 10.00
10-Fahrtenkarte*	CHF 45.00** / 90.00
persönliches Monats-Abo	CHF 90.00

* Kauf direkt im mybuxi-Bus

** Preise bis 25 Jahre oder mit Halbpreiskarte (CHF 60 pro Halbjahr / CHF 100 pro Jahr)

Alle Detailangaben zu den Preisen und die Verkaufspunkte finden Sie auf unserer Website.

auch spontan, wenn es wieder mal «Chatzhaglet».

Buchen

Buchen Sie Ihre Fahrt bequem über die mybuxi-App



Der mybuxi-Bus ergänzt den öffentlichen Verkehr optimal und fährt noch lange in der Nacht, auch wenn der letzte BLS-Bus schon in der Garage steht.

Montag–Donnerstag	06:15 - 00:00 Uhr
Freitag	06:15 - 01:30 Uhr
Samstag	07:30 - 01:30 Uhr
Sonntag	08:30 - 22:00 Uhr

Verein mybuxi Emmental

mybuxi Emmental ist ein Verein und wir sind überzeugt, mit unserem Projekt die Mobilität ökonomisch und nachhaltig zu erweitern. Mit einer Mitgliedschaft in unserem Verein unterstützen Sie diese Idee.

Fahrerinnen und Fahrer

Wir sind auch immer auf der Suche nach Fahrerinnen und Fahrern. Informieren Sie sich auf unserer Website über die Voraussetzungen. Es liegt sogar ein kleines Sackgeld drin!

weitere Informationen

Ausführliche Informationen finden Sie aktuell auf www.mybuxi.ch/emmental.

Kooperationspartner



mit der Unterstützung der Gemeinden
Affoltern i.E. und Heimiswil



Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen

Vorgehen bei längerem Strommangel oder –ausfall

Unerwartete Ereignisse können auch bei uns eintreffen. Nachfolgend finden Sie Informationen, wie Sie im Falle eines längeren Strommangels oder Stromausfalls vorgehen sollten:

Haushalte

- Schalten Sie alle netzbetriebenen Geräte aus. Sobald der Strom wieder fliest, schalten Sie lediglich die nötigsten Geräte, jeweils ein Gerät nach dem anderen, wieder ein, um eine Überlastung des Stromnetzes zu vermeiden.
- Rufen Sie die Notrufnummern nur in Notfällen an, sofern die Telefone funktionieren, um eine Überlastung des Telefonnetzes zu vermeiden.
- Tragen Sie warme Kleidung. Diese hilft, den Ausfall der Heizung zu kompensieren.
- Konsumieren Sie zuerst Lebensmittel aus dem Kühl- bzw. Tiefkühlschrank, bevor Sie ungekühlte Vorräte anbrechen.

- Stomausfälle können auch die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung beeinträchtigen. Bei längeren Ausfällen sollten Sie Wasser in allen verfügbaren grösseren Gefässen (zB. Badewanne) sammeln. Dieses kann zur Toilettenspülung verwendet werden. Achten Sie bitte darauf, nicht zu viel Abwasser zu produzieren, da die Kanalisation überlaufen kann.

Landwirtschaft

- Ein Ausfall der öffentlichen Stromversorgung kann insbesondere auch in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zu Notsituationen führen. Mit einer Ersatzstromversorgung kann eine solche Situation entschärft werden. Die nötigen Treibstoffe sollten im Voraus bereitgestellt werden.

Industrie / Gewerbe

- Industrie- und Gewerbebetrieben werden direkt durch die zuständige Amtsstelle über das Vorgehen informiert.



Foto: pixabay.com



Militärtruppen-Belegung 2022

Die Reservationen der Militär-Truppenunterkunft sehen aktuell wie folgt aus:

G Bat 2 29.08.-25.09.2022
Log Bat 51 31.10.-27.11.2022



Gemeindeapéro vom 6. Mai 2022

Affoltern begrüßt die Neuzuzüger und ehrt besondere sportliche Leistungen



Nach wunderbar heimeligen Jodelklängen der Geschwister Moser wurden die Gäste von Fritz Weyermann, Gemeinderat, herzlich begrüßt.

Über das Gemeindegebiet und dessen Geschichete wusste Gemeindepräsident Roland Ryser interessantes zu berichten. Der Kirchgemeinderatspräsident Martin Sommer stellte die Kirchgemeinde vor und Marianne Geissbühler, Präsidentin des Verkehrsvereins, informierte über das Vereinsleben und kommende Events.

Andreas Jost führte im Anschluss die Ehrungen für besondere sportliche Leistungen (Hornussen, Leichtathletik, Ausdauer- und Laufsport) durch. Mit Gratulationen, den besten Wünschen für die Zukunft und grossem Applaus durften die Urkunden übergeben werden.

Den gemütlichen Abend liessen alle bei einem feinen Apéro und guten Gesprächen ausklingen.



v.l.n.r.: Andri Kobel (Leichtathletik), Niklas und Kevin Iseli (Hornussen), Peter Gerber (Ausdauer- und Laufsport)

Bundesfeier 2022

aus der Sicherheits-, Tourismus- und Kulturkommission



AFFOLTERN
i m E m m e n t a l
modern, urchig u heimelig

Montag, 1. August 2022
Areal Emmentaler Schaukäserei

Programm

20.15 - 20.30 Uhr Glockengeläute

Festansprache:
Hans Minder

Betriebsökonom und Lokalhistoriker aus Lauperswil

Musikalische Unterhaltung mit dem
Schwyzerörgelitrio rundumdlueg

Überreichen der Bürgerbriefe an Jungbürgerinnen
und Jungbürger

Singen der Landeshymne
mit altem und neuem Text
Jedes Kind erhält einen Lampion

ca. 21.45 Uhr Anzünden des Feuers
(je nach Waldbrandgefahr)

Festwirtschaft

Emmentaler Schaukäserei ab 18:00 Uhr offen
SVP Affoltern und Emmentaler Schaukäserei

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

**Gemeinderat Affoltern i.E.
Verkehrsverein Affoltern i.E.**



Qualitätsbefragung Schule Affoltern

Im Abstand von ca. drei Jahren wird an der Schule Affoltern eine Umfrage zur Erhebung der Zufriedenheit durchgeführt. Im vergangenen Dezember war es wieder soweit. Die Lernenden ab der 1. Klasse, deren Eltern, sowie die letzten drei Jahrgänge der Schulabgängerinnen und -abgänger hatten die Gelegenheit, unsere Schule zu bewerten. Die Antwortmöglichkeiten im Fragebogen reichten von 1 (stimmt gar nicht) bis 4 (stimmt genau). In den folgenden Zeilen stellen wir Ihnen die Resultate vor. Positive Bewertungen (Aussagen 3 und 4) sind jeweils als Prozentwert ausgewiesen. Im Folgenden präsentieren wir Ihnen die Ergebnisse aus der Umfrage.

Rückmeldungen

aktuelle Schülerinnen und Schüler

Alle 66 Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse füllten den Fragebogen während des Unterrichts aus.

Wohlbefinden an der Schule – Beziehung Lehrpersonen-Kind

Die Lehrpersonen der Schule Affoltern i.E. grüssen und verabschieden die Schülerinnen und Schüler täglich (97 %), sie nehmen sich Zeit für die Schülerinnen und Schüler (88 %), hören den Schülerinnen und Schüler aufmerksam zu (98 %) und stellen die Schülerinnen und Schüler nicht bloss (91 %). Lachen und Humor hat im Unterricht Platz (77 %).

Schülermitwirkung - Lernerfolg

Die Lehrpersonen gehen auf Vorschläge und Anregungen der Schülerinnen und Schüler ein (83 %) und 80 % der Kinder geben an, mindestens einmal pro Woche für ihre Leistung von einer Lehrkraft eine gute bis sehr gute Rückmeldung zu erhalten.

Pausenklima/Schulklima

Die Schülerinnen und Schüler freuen sich auf die Pausen (98 %), gehören in der Pause dazu und werden nicht ausgeschlossen (94 %). Die Schülerinnen und Schüler haben keine Angst vor den Pausen (95 %). 95 % der Kinder gibt an, dass sie die Schulhausregeln kennen und die Lehrpersonen bei Regelverstößen eingreifen.

Hausaufgaben

Die Hausaufgaben werden vorgängig von den Lehrpersonen erklärt (97 %), die Schülerinnen und Schüler erhalten genügend Tipps zum Erledigen der Hausaufgaben (88 %), sie können die

Hausaufgaben selbstständig erarbeiten (87 %) und die Hausaufgaben lösen zu Hause keine Streitereien aus (95 %).

Eltern (aktuelle 1. bis 9. Klasse)

Von den 45 verteilten Fragebögen wurden deren 36 zurückgeschickt, was einer guten Rücklaufquote von 80 % entspricht.

Kommunikation Lehrkräfte-Eltern

Die Eltern fühlen sich alle in der Schule Willkommen geheissen (100 %) und werden rechtzeitig (100 %) und ausreichend (100 %) über Schulanlässe/Schulgeschehen informiert. Die Lehrpersonen sowie die Schulleitung begegnen den Eltern freundlich (100 %). Die Eltern haben Möglichkeiten, den Lehrpersonen Rückmeldungen zu geben (97 %) und falls sie ein Problem beschäftigt, werden sie von den Lehrpersonen angehört (100 %).

Einbezug der Eltern in das Schulgeschehen

Das Angebot der Besuchswoche wird von den Eltern geschätzt (97 %). Den Aufwand für die Zusammenarbeit mit der Schule wird mehrheitlich als passend wahrgenommen (95 %). Bei einer Frage ging es darum zu beurteilen, ob die Eltern vermehrt in Schulaktivitäten einbezogen werden sollten. Erwartungsgemäss lagen die Zustimmungswerte bei diesen Fragen deutlich tiefer als bei den übrigen Fragen. Der grösste Teil der Eltern (65 %) hat die Aussagen mit „stimmt eher nicht“ oder „stimmt eher“ beantwortet. Je 17 % der Eltern möchten stärker, bzw. weniger stark in Schulaktivitäten einbezogen werden. Aus den Aussagen im Mittelfeld der Skala schliessen wir, dass wir das Ausmass der Einbindung der Eltern in Schulaktivitäten mehrheitlich treffen.

Wohlbefinden des Kindes/der Kinder

Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich nach Einschätzung der Eltern in unserer Schule wohl (100 %).

Hausaufgaben

Die Aufgabenstellung der Hausaufgaben ist meistens klar (94 %). Zudem bieten sie in den meisten Familien nur wenig Anlass für Konflikte (91 %).

Lernfortschritt

Die Schülerinnen und Schüler sind nach Einschätzung der Eltern gut auf den Übergang in die nächste Klasse vorbereitet (97%).

aus der Schulkommission (Ressort Bildung)

ehemalige Schülerinnen und Schüler

(1 bis 3 Jahre nach Schulaustritt)

Von 11 Schülerinnen und Schülern, welche in den letzten drei Jahren die 9. Klasse in Affoltern beendet haben, erhielten wir 5 Rückmeldungen. Aufgrund der geringen Anzahl an Personen sind die Rückmeldungen hier in Zahlenwerten festgehalten. (4/5) bedeutet, dass vier von insgesamt fünf Antworten positiv bewertet wurden.

Wohlbefinden an der Schule

Die Lehrpersonen der Schule Affoltern i.E. grüssen die Schülerinnen und Schüler im Schulhaus (5/5), interessierten sich für ihr Wohlergehen (5/5), lobten sie häufig (5/5) und unterstützten sie bei Problemen (4/5). Schülerinnen und Schüler (5/5) hatten im Unterricht oft Erfolgserlebnisse.

Regeln und Abmachungen

Die gültigen Regeln und Abmachungen waren im Schulhaus bekannt (5/5), auf Regelverstöße oder Nichteinhaltung von Abmachungen reagierten die Lehrpersonen (5/5).

Fachkompetenzen, Arbeits- und Lernverhalten

Die Schülerinnen und Schüler waren im Vergleich zu ihrer aktuellen Klasse in Sekundar- oder Berufsschule gut vorbereitet in den Fächern Mathematik (4/4), Deutsch (3/4), Fremdsprachen (2/3) und NMM / Naturwissenschaften (4/4). Das Arbeits- und Lernverhalten hatte an der Schule Affoltern eine hohe Bedeutung (5/5). In Arbeitstechniken sind die Schülerinnen und Schüler genügend ausgebildet worden (5/5).

besondere Anlässe

Alle Schülerinnen und Schüler durften an einem Theater / Musical / Konzert etc. mitmachen (5/5). In der Kommentarspalte teilten uns die ehemaligen Lernenden mit, dass ihnen die Schulabschlussfeiern, das Skilager, die Schulreisen, Projektwochen und Theater am besten in Erinnerung geblieben sind.

Fazit

Die positiven Rückmeldungen über alle drei Gruppen hinweg zeigen, dass die meisten Befragten mit der Schule Affoltern sehr zufrieden sind. Die insgesamt sehr positiven Rückmeldungen haben uns ausserordentlich gefreut und motivieren uns, weiter an der Qualität der Schule zu arbeiten, damit wir auch in Zukunft eine Schule sein können, in welcher sich die Schülerinnen und Schüler wohlfühlen und Lernerfolge erzielen können.





Pausenkiosk

Jeden Montag treffen sich je zwei motivierte Frauen abwechselungsweise zum Pausenkiosk im Schulhaus. Die fleissigen Bäckerinnen bereiten mit viel Herzblut Sandwiches, Pizzaschnecken, Muffins oder sonstige fantasievolle Gebäcke zu. Punkt 9:50 Uhr zum Läuten der Pausenglocke reihen sich die Kinder vor den Znünitisch, um mit ihren erworbenen Bons die Leckereien zum Selbstkostenpreis zu kaufen. Für die ehrenamtlichen Frauen ist der grösste Lohn das Lachen der Kinder.

Der Pausenkiosk kann im nächsten Jahr bereits das 20-jährige Jubiläum feiern - dank den engagierten Müttern.

An dieser Stelle ein grosses Merci!



Hochwasser 2021

Beim Hochwasser-Ereignis vom 24. Juni 2021 sowie vom 28. Juni 2021 wurden am Rotbach, Ribilochbächli, Schnydershusgräbli und an weiteren Gewässern in der Gemeinde Affoltern Wasserbauwerke zerstört. Die Instandstellungs-Massnahmen konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Nachfolgend in paar Eindrücke von den ausgeführten Massnahmen.



Neophyten und invasive Neophyten

Als Neophyten bezeichnet man Pflanzen, die nach der Entdeckung Amerikas (1492) hierzulande eingeführt wurden. Der Begriff bedeutet wörtlich übersetzt «neue Pflanze». Gemeint sind Pflanzen, die ursprünglich hier nicht heimisch sind. Sie wurden bewusst oder unbewusst eingeführt. Dazu gehören zum Beispiel die Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*) oder die Kartoffel (*Solanum tuberosum*). Einige Neophyten sind verwildert und breiten sich aus. Sie bedrängen die einheimische Flora. Manche lösen bei Menschen gesundheitliche Probleme aus, andere verursachen Schäden an Bauwerken oder führen zu wirtschaftlichen Verlusten auf Ackerflächen. Wieder andere verursachen an Böschungen und Flussufern Erosionen, da sie ein schwaches Wurzelwerk haben und im Winter einziehen. Problematische «Einwanderer» werden als invasive Neophyten bezeichnet.

Gemäss Bundesamt für Umwelt (BAFU) setzt sich die Flora in der Schweiz wie folgt zusammen:

- rund 2'650 einheimische Arten
- rund 500 Neophyten,
davon rund 45 invasive Neophyten

Die Einführung der Neophyten erfolgte auf verschiedene Weise. Sie wurden einerseits absichtlich eingeführt, weil der Mensch sie in Gärten und Parkanlagen, aber auch in der Landwirtschaft als neue Art anpflanzte. Andererseits wurden sie unbeabsichtigt eingeschleppt, beispielsweise als Begleiter im Saatgut von Kulturpflanzen. Sie können ebenso unabsichtlich über importierte Waren oder an Verkehrsmitteln, wie Autos oder Flugzeuge, eingeschleppt werden. Zusammenfassend:

- als Nutzpflanze wie zum Beispiel Goldrute und Riesenbärenklau als Bienennährpflanze
- zu Zierzwecken wie zum Beispiel Asiatischer Staudenknöterich und Drüsiges Springkraut
- durch unbeabsichtigtes Einschleppen von Samen wie zum Beispiel Ambrosie im Vogelfutter

Auch europäische Arten wie unter anderem der heimische Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) können anderswo zu invasiven Neophyten werden. In Nordamerika gilt er als invasiver, sich stark ausbreitender Neophyt, da er dort keine Fressfeinde hat.

Mit der **revidierten Freisetzungsvorordnung (FrSV)**, in Kraft seit Oktober 2008, haben wir in der Schweiz eine gesetzliche Basis, um Mensch und Umwelt vor den Schäden durch den Umgang mit invasiven Neophyten zu schützen.

Auf der Webseite von Neophyten Schweiz (www.neophyten-schweiz.ch) gibt es folgende gut übersichtliche Unterscheidung:

- invasive Neophyten (verbotene Pflanzen) gemäss FrSV
- Neophyten mit invasivem Potenzial (informationspflichtig)

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.neophyt.ch oder www.infoflora.ch.



Bendicht Burkhalter (mit seiner Familie seit 2011 wohnhaft in der Gemeinde) ist seit dem 01.01.2022 Verantwortlicher «Neophyten» der Gemeinde Affoltern i.E.

Ausbildung: Berufsfachschullehrer für Landschaftsgärtner EFZ am bzemme in Burgdorf

Hobby: Volksmusik

herausgepflückt ... Portrait Ambrosia

invasive Neophyten (verbotene Pflanzen)
gemäss FrSV

Wissenschaftlicher Name **Ambrosia artemisiifolia**

Volksname

Aufrechtes Traubenkraut, Ambrosia, Beifuss-Traubenkraut, Beifuss-Ambrosie, wilder Hanf

Familie

Asteraceae, Korbblütengewächse

Synonyme

Ambrosia chilensis, *Ambrosia elata*, *Ambrosia elatior*, *Ambrosia glandulosa*, *Ambrosia monophylla*, *Ambrosia paniculata*, *Ambrosia paniculate*, *Ambrosia peruviana*, *Iva monophylla*

Hinweis

Synonyme sind alte wissenschaftliche Namen

Herkunft

Nordamerika

Eingeführt

Das Aufrechte Traubenkraut wurde mit Sonnenblumenkernen und Vogelfutter unabsichtlich aus Nordamerika eingeführt.

Biologie

Einjährige Pflanze, 20–120 cm hoch, von der Basis stark verzweigend und buschartig. Stängel kurz behaart, Blätter beidseitig grün, dreieckig bis oval im Umriss, ein- bis zweifach fiederlappig mit grob gezähnten Abschnitten. Blüht von August – Oktober (einhäusige Art). Die Pflanze kommt auf Äckern, in (Trocken-)Wiesen, an Wegrändern und Schuttplätzen vor.

Hinweis

Einhäusige Art: weibliche und männliche Blüten befinden sich auf derselben Pflanze.

Auswirkung

Pollen löst starke Allergien aus; Problemunkraut in Sommerkulturen, auf Ruderalflächen, in Gärten.

Massnahmen

Bekämpfungs- und Meldepflicht: Wuchssort der Gemeinde oder dem Kanton melden; einzelne Pflanzen ausreissen (während der Blütezeit Atemschutz tragen). Pflanzen in einen Kehrichtsack geben und der Kehrichtverbrennung (oder im Neophyten-Container auf dem Stock-Platz) zuführen. Mit Ambrosiasamen verseuchtem Boden so umgehen, dass keine weiteren Samen keimen können.

Verbot

Jeglicher Umgang mit dieser Art ist verboten (außer die Bekämpfung)

Quellenangabe / Bilder

[infoflora.ch](http://www.infoflora.ch), [neophyten-schweiz.ch](http://www.neophyten-schweiz.ch), [neophyt.ch](http://www.neophyt.ch)



Drüsiges Springkraut

Impatiens glandulifera



Riesenbärenklau

Heracleum mantegazzianum



Vereine / Institutionen



Ortsverein Häusernmoos Wandertag 16./17. Juli 2022

Startzeiten

Samstag, 16.07.2022	09:00 - 20:00 Uhr
Sonntag, 17.07.2022	07:00 - 13:00 Uhr

Festwirtschaft

Samstag	09:00 - 24:00 Uhr
Sonntag	07:00 - 16:00 Uhr

Auch Nichtwanderer sind herzlich willkommen!

Familientag 17. Juli 2022

Startzeiten

Sonntag, 17.07.2022	09:00 - 12:00 Uhr
---------------------	-------------------

Infos

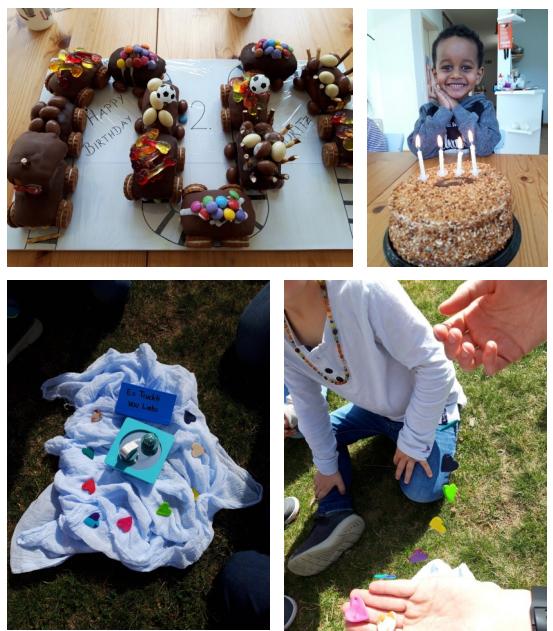
www.ortsverein-haeusernmoos.ch



Geburtstagsritual in der Kita Sumis

Jedes Jahr gibt es in der Kita Sumis ein neues Geburtstagsritual. Dieses Jahr bekommen die Kinder ein «Truckli von Liebi». Das Ritual, welches von Gross und Klein sehr geschätzt wird, beginnt mit einer Musikdose. Danach darf jedes Kind ein Herz aus Fimo aussuchen und dem Geburtstagskind übergeben. Dazu darf ein Wunsch geäussert werden. Von einem Auto über viele Freunde, schöne Tage, viel zu Essen bis hin zu einem Krokodil ist alles mögliche dabei. Eine Betreuerin fädelt die Herzen der Reihe nach auf einem Silberfaden auf und übergibt die Kette dann dem Geburtstagskind. Dieses darf die Herzkette dann in das «Truckli von Liebi» versorgen, welches vom passenden Lied der «Schwiizergoofe» begleitet wird.

KITA Sumis, Länggässli 26, 3454 Sumiswald
info@kita-sumis.ch, www.kita-sumis.ch
Telefon 034 431 44 44



„Singe u Tanze tuet eim a Liib u Seeu guet!“



Wir freuen uns, dass wir unsere Übungen wieder geniessen können und haben folgendes auf unserem Jahresprogramm:

Samstag, 11. Juni 2022
Trachtenchortag in Brienz

Sonntag, 24. Juli 2022
Burezmorge
neu im EGW Träffpunkt Weier i.E.



Ein Konzert ist Ende Oktober vorgesehen.

Auch das Kinder-Singen und -Tanzen wollen wir wieder mit unseren bekannten Kinderleiterinnen aufleben lassen. Die genauen Daten dazu und weitere News könnt ihr auf unserer Homepage entnehmen:
www.tg-affoltern-ie.ch



Haben wir als Verein dein Interesse geweckt?
Wir freuen uns jederzeit über neue SängerInnen und TänzerInnen!



Härzlech wiukomme ir **Trachtengruppe Affoltere !**
Mir fröije üs uf öich aus Gast oder Neu-Mitglieder!

„Du fehlst uns!“

Mir bruuche Versterchig i aune Register!

Jutze u Jodle isch nid Vorussetzig, eifach Fröid am Singe u gueter Kameradschaft sötsch ha.

Mir üebe immer am Zysti-Obe am am Achtli im Gmeindszäntrum Affoutere.

Ke Mutz oder ke Tracht? O für das finge mer e Lösig.

Interessiert? Mir fröije üs uf di!

Aktuelle Infos unger www.jodlerchoerli-weier.ch



Gruppenfoto mit Schnupper-Sängerin



Jahres-Schlusssessen mit Anhang 2021



Helfereinsatz Bundesfeier 2020

Vereine / Institutionen



50 Jahre Sportverein Affoltern-Weier

Der Sportverein Affoltern-Weier feiert im Jahr 2022 sein 50-jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass wurde ein vielfältiges Jubiläums-Jahresprogramm mit vielen tollen Anlässen zusammengestellt.



Am Samstag, 9. Juli 2022, steht in Affoltern alles im Zeichen der Leichtathletik. Erstmals in der Vereinsgeschichte wird Affoltern zum Austragungsort des UBS Kids Cup. Der UBS Kids Cup ist ein Leichtathletikwettkampf, bei welchem alle Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz in der Schweiz teilnehmen dürfen.

Zusätzlich zu den Leichtathletikdisziplinen haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, einen Geländelauf (ca. 750 m) zu absolvieren.

Ebenfalls am 9. Juli wird, nach über 20 Jahren, erstmals wieder „die schnäuscht Affoutererin“ / „der schnäuscht Affouterer“ erkoren. Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder und Jugendlichen aus den Gemeinden Affoltern, Weier, Häusermoos und Kinder/Jugendliche, welche Mitglied in einem Verein der Gemeinde Affoltern sind.

Der Sportverein wird eine Festwirtschaft betreiben und hofft auf viele Besucherinnen und Besucher an diesem Anlass.

Informationen und Anmeldung unter:
www.svaffoltern-weier.ch

Unihockeyturnier

Im Jahr 2022 findet das traditionelle Unihockeyturnier bereits zum 25. Mal statt. Vom 11. bis 13. November 2022 wird in der Turnhalle Affoltern in diversen Kategorien um den Turniersieg gekämpft.

Das Turnier startet am Freitag mit der Kategorie Kostüme. Es ist immer wieder toll zu sehen, mit welchen Ideen und mit welcher Kreativität sich die Mannschaften verkleiden. Am Samstag wird in den Kategorien Herren und Plausch gespielt. Am Sonntag findet das Turnier der Jugendriege statt.



Unihockey-Turnier Affoltern i.E.

Natürlich darf an diesem Anlass die Festwirtschaft nicht fehlen. Wie jedes Jahr werden die Teilnehmenden und die Besucherinnen und Besucher mit Spaghetti à discréption verwöhnt. Den Abend kann man bei guter Musik und feinen Drinks in der Bar ausklingen lassen.

Informationen unter:
www.unihockeyturnier-affoltern.ch

Der Sportverein Affoltern-Weier freut sich auf tolle Anlässe mit vielen Mitmachenden!



FitGym Affoltern

Bewegung - Gesundheit - Wohlbefinden

Steigern Sie Ihr Wohlbefinden – es ist nie zu spät, sportlich aktiv zu werden. FitGym (Turnen) ist das traditionsreichste Sportangebot der Pro Senectute. Um auch in Zukunft selbstständig und unabhängig zu sein, ist regelmässiges Training von Kraft, Beweglichkeit, Koordination und Ausdauer notwendig. Vielfältige Bewegungsformen zu Musik und die abwechslungsreichen Bewegungsspiele machen Spass, fördern die gute Laune und ermöglichen soziale Kontakte.

Melden Sie sich bei der Gruppenleitung für eine Gratis-Schnupperlektion.

Mehr Informationen unter 033 226 70 70 oder www.be.prosenectute.ch.

Wochentag	Mittwoch
Zeit	13:30 - 14:30 Uhr
Kursort	Turnhalle Affoltern
Leitung	Verena Blaser, 034 461 35 44 Christine Wehrli, 031 761 16 01
mitnehmen	bequeme Turnkleidung, Turnschuhe
Kosten	CHF 70 / 10er Abo (übertragbar) CHF 170 / Jahresabo (persönlich)
Versicherung	bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) im Kurs- und Veranstaltungsprogramm oder auf unserer Website

Dieses Angebot ist vom Bundesamt für Sozialversicherungen teilsubventioniert,
weil es in besonderem Masse die Selbstständigkeit und Autonomie von älteren Menschen fördert.



Vereine / Institutionen



„Neu:
Tonie-
Figuren“

Bibliothek Affoltern i.E.

Herzlich Willkommen

In der Gemeindebibliothek Affoltern stehen etwa 6'000 Medien für Sie bereit.

Öffnungszeiten

Montag: 18:00-19:00 Uhr

Donnerstag: 15:00-17:00 Uhr

jeden 1. Samstag im Monat: 10:00-11:00 Uhr

Neu: Tonie-Figuren

Ab sofort können bei uns die beliebten Tonie-Figuren ausgeliehen werden. Tonies sind Hörfiguren für die Tonie-Box, ein würfelförmiges Abspielgerät mit vereinfachter Bedienung für Kinder. Wird eine Tonie-Figur auf das Gerät gestellt, löst dies das Abspielen aus.

Für weitere Informationen besuchen Sie uns in der Bibliothek.

Während den Schulferien ist die Bibliothek nur am Montag offen.

Besuchen Sie unsere Homepage unter

→ bibliothek-affolternimemmental.ch



SPITEX Region Lueg

Für Sie da – 365 Tage

- während einer Krankheit
- für die Wundpflege nach einer OP oder nach einem Unfall
- nach einer Geburt
- bei einer psychischen Krise

„Die Spitex
bietet ein
breites
Angebot
an Pflege-
leistungen
inklusive
Beratung.“

Spitex Region Lueg

www.spitexlueg.ch
Rüegsastrasse 8
Postfach
3415 Hasle-Rüegsau
Telefon 034 460 50 00
info@spitexlueg.ch

Unser Angebot:

- breites Angebot an Pflegeleistungen inkl. Beratung
- Beratung und Unterstützung von Angehörigen
- Palliative Care
- Wundbehandlung und Stomaberatung (mit Einbezug von Wundexpertinnen)
- Psychiatrische Betreuung
- Pflege von Menschen mit Demenz
- Fusspflege
- Hauswirtschaft
- Mahlzeitenangebot
- Spitex-Notrufgerät



Wir bilden aus:

- Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ
- Pflegefachfrau / Pflegefachmann HF

Berner Gesundheit
Santé bernoise



Alkoholfrei leben; aber wie?

Sie möchten für eine gewisse Zeit alkoholfrei leben? Die Berner Gesundheit unterstützt Sie mit attraktiven Angeboten. Nutzen Sie diese Chance.

Vereinbaren Sie ein kostenloses Informationsgespräch in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

Stiftung Berner Gesundheit

-  034 427 70 70
-  burgdorf@beges.ch
-  Chat
-  www.bernergesundheit.ch
-  Sichere Online-Beratung:



Hilfsaktion Ukraine / Moldawien

Durch die Initiative von Fred Burkhalter, Eggerdingen, konnten vom 15.-17. März 2022 in Afloltern Hilfsgüter gesammelt und der Organisation AVC in Safnern übergeben werden. In Sarata Galbena hat das Moldavien-Team innert kürzester Zeit alles für die Aufnahme von Flüchtenden bereit gemacht.

**Herzlichen Dank für die wertvolle Arbeit an
Fred Burkhalter und seine freiwilligen Helfer
und an Otto Reinhard Transport GmbH für den
kostenlosen Transport der Hilfsgüter nach
Safnern.**



Wenn die Rente nicht reicht zum Leben ...

Vreni K. ist seit zwölf Jahren pensioniert. Seit sieben Jahren ist sie verwitwet. Sie wohnt immer noch in der kleinen Drei-Zimmer-Wohnung, die sie vor siebzehn Jahren zusammen mit ihrem Mann bezogen hat. Nachdem ihr Mann gestorben war, hatte sie grosse Mühe, den Überblick über die Finanzen zu behalten. So bezahlte sie einfach alle eingehenden Rechnungen und war froh, zumindest das erledigen zu können. Aber in den vergangenen drei Monaten war es ihr nicht mehr möglich gewesen, alle Rechnungen rechtzeitig zu begleichen. Es war einfach nicht mehr genug Geld auf dem Konto. So bezahlte sie nur das Nötigste, damit sie noch genug Bargeld hatte, um einzukaufen. Doch letzte Woche ging die erste Mahnung ein und das machte ihr grosse Sorgen. Nach einigen schlaflosen Nächten fasste sie sich ein Herz und machte sich auf ins Gemeindehaus, um nachzufragen, welche Hilfe möglich wäre.



Ergänzungsleistungen sind keine Fürsorgeleistungen

Ist Ihre Rente zu knapp, um den Lebensunterhalt zu bezahlen? Sie haben vielleicht Anrecht auf Ergänzungsleistungen. Darum warten Sie nicht zu lange, lassen Sie sich lieber unverbindlich beraten.

Erkundigen Sie sich bei uns in der AHV-Zweigstelle Affoltern i.E.:

Telefon 034 435 87 87 oder
per Mail an gemeinde@affolternimemmental.ch

Gerne beraten wir Sie unter vier Augen, rufen Sie uns an für einen Termin.

Auch Pro Senectute bietet Beratungen an:

Pro Senectute Emmental
Lyssachstrasse 17, 3400 Burgdorf
034 420 16 50, burgdorf@be.prosenectute.ch



Rezept

Apfel-Tiramisu

Lust auf ein Tiramisu der anderen Art? Dann sollten Sie das köstliche Tiramisu mit Äpfeln, Mascarpone und einem Schuss Calvados probieren.

Zutaten für 6 Portionen

Form von ca. 24 cm x 24 cm x 5 cm

Apfelmasse

2 dl Apfelsaft
1/2 Zitrone, abgeriebene Schale und Saft
500 g Äpfel, z.B. Boskoop

Mascarponecrème

3 Eigelb
80 g Zucker
350 g Mascarpone
3 Eiweiss, steif geschlagen

200 g Löffelbiskuits
8 EL Calvados oder Apfelsaft
2-4 EL Kakaopulver, zum Bestäuben

Zubereitung

Schritt 1

Apfelsaft, Zitronenschale und -saft in eine Pfanne geben. Äpfel mit der Röstiraffel direkt in die Flüssigkeit raffeln. Kurz aufkochen, vollständig auskühlen lassen.

Schritt 2

Eigelb und Zucker rühren, bis die Masse hell und schaumig ist. Mascarpone darunter rühren, Eiweiss sorgfältig darunterziehen.

Schritt 3

Die Hälfte der Löffelbiskuits in der Form auslegen, mit Calvados oder Apfelsaft beträufeln. Die Hälfte der Apfelmasse und Mascarponecrème darauf verteilen. Mit den restlichen Löffelbiskuits belegen, restliche Apfelmasse und Mascarponecrème darauf geben.

Schritt 4

Tiramisu zugedeckt 2-3 Stunden kühl stellen. Vor dem Servieren mit Kakao bestäuben.



„Eine tolle
Kombination:
Äpfel,
Mascarpone
und ein
Schuss
Calvados...“

herzliche Gratulation

Im ersten Halbjahr 2022 gratulieren wir folgenden Jubilarinnen und Jubilaren, die einen besonderen Geburtstag feiern oder bereits feiern durften (Stand Redaktionsschluss):

80 Jahre

Margrith Hiltbrunner
Alfred Jenni
Ursula Rychen

85 Jahre

Johann Hirschi
Elisabeth Fankhauser



herzlich Willkommen

Das Licht der Welt erblickt haben seit Jahresbeginn (Stand Redaktionsschluss):

Widmer Julia
Zimmermann Livia

Hildebrand Paul
Zimmermann Flavio



in Erinnerung

Von folgenden Einwohnern mussten wir uns seit Jahresbeginn verabschieden (Stand Redaktionsschluss):

Bruno Leemann	1943 - 2022	Maria Wunderlin	1931 - 2022
Lydia Zürcher	1926 - 2022	Irma Glauser	1927 - 2022
Alfred Häfliger	1954 - 2022	Werner Widmer	1955 - 2022



So erreichen Sie die Gemeindeverwaltung



034 435 87 87

Gemeindeverwaltung Affoltern i.E.
Affolternstrasse 45, 3416 Affoltern i.E.
gemeinde@affolternimemmental.ch
www.affolternimemmental.ch

Schalteröffnungszeiten / telefonische Erreichbarkeit

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag
jeweils von 08:00 bis 11:30 Uhr

Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten
können nach telefonischer Voranmeldung selbst-
verständlich vereinbart werden.

www.affolternimemmental.ch

Besuchen Sie unsere Homepage. Sie finden
hilfreiche Links, wichtige Unterlagen, Formulare
für Gesuche und Bestellungen sowie zahlreiche
weitere nützliche Informationen.

Der Onlineschalter bietet Ihnen eine grosse
Auswahl an Themen:



www.affolternimemmental.ch
-> Politik & Verwaltung
-> Onlineschalter

Werden Sie nicht fündig? Wir helfen Ihnen
während den Öffnungszeiten gerne weiter.



Agenda

Gemeindeversammlung

24. Juni 2022
9. Dezember 2022

Kehricht

immer freitags

Kartonsammlung

4. Juni 2022 (9:00-11:00 Uhr)

Papiersammlung

21. September 2022

Grünabfuhr

7./21. Juni 2022
5./19. Juli 2022
2./16./30. August 2022
13./27. September 2022
11./25. Oktober 2022
8./22. November 2022
6. Dezember 2022

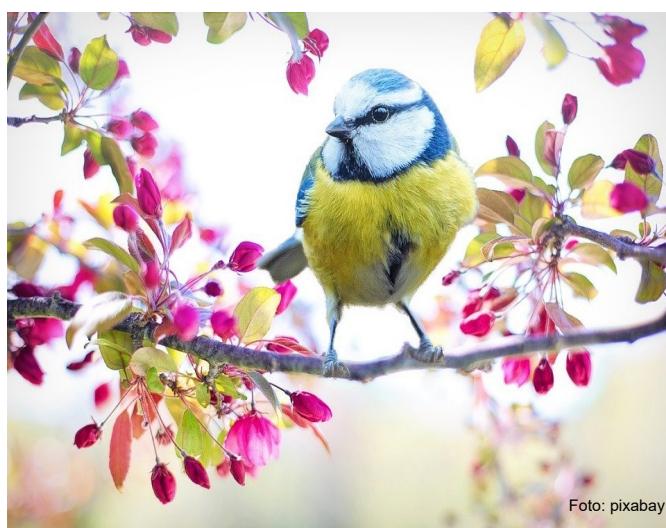


Foto: pixabay